



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
an den allgemeinbildenden, Wirtschafts- und  
Förderschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
zu ZS.4-BS4363.0/312

München, 15. Dezember 2020  
Telefon: 089 2186 0

**Unterrichtsbetrieb ab morgen, 16.12.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern habe ich Ihnen mitgeteilt, dass an den bayerischen Schulen ab  
Mittwoch, 16.12.2020, kein Präsenzunterricht mehr stattfindet.

In den Abschlussklassen wird stattdessen verpflichtender Distanzunterricht  
durchgeführt. In den übrigen Jahrgangsstufen erhalten die Schülerinnen  
und Schüler Angebote zum – wie es in den Medien genannt wird –  
„Distanzlernen“.

Seither haben mich viele Rückfragen erreicht, warum nicht für alle  
Schülerinnen und Schüler verpflichtender Distanzunterricht angeordnet  
wurde, ja warum der Distanzunterricht „verboten“ worden sei.

Lassen Sie mich hierzu klarstellen: Dem ist nicht so. Derartige Meldungen  
treffen nicht zu. Bayerns Schulen stellen morgen den Betrieb nicht ein,  
sondern sind weiterhin für ihre Schülerinnen und Schüler da – wenn auch in  
verschiedenen Formen.

- **Verpflichtender Distanzunterricht** findet in den Abschlussklassen (einschl. Q11 am Gymnasium) statt, damit die laufende Prüfungsvorbereitung fortgesetzt werden kann. Das bedeutet auch: mündliche Leistungsnachweise können nach wie vor stattfinden.
- In den übrigen Jahrgangsstufen (einschließlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4) findet hingegen **kein verpflichtender Distanzunterricht** statt. Zielrichtung dieser Regelung ist: Mündliche Leistungsnachweise (wie z. B. Abfragen, Rechenschaftsablagen u. ä.) finden in diesen Klassen bis Weihnachten nicht mehr statt. Letztlich bedeutet dies eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler, was mir in diesen Zeiten ein großes Anliegen ist.  
Zudem können die Schulen so ein großzügiges Notbetreuungsangebot einrichten, wofür wegen der Bestimmungen zum Infektionsschutz u. U. viele Lehrkräfte benötigt werden.

Daher gilt in den übrigen Jahrgangsstufen:

- Die Lehrkräfte stellen in jedem Fall Materialien zum Vertiefen, Üben und Wiederholen bereit und sind für ihre Schülerinnen und Schüler weiterhin verlässlich erreichbar.
- Selbstverständlich können die Schulen für die pädagogische Begleitung bis 18.12.2020 („Distanzlernen“) auch auf die verschiedenen digitalen Formen, Instrumente und Strukturen zurückgreifen, wie sie – je nach örtlichen Gegebenheiten – auch sonst im Distanzunterricht genutzt werden, z. B. Videokonferenzen, Nutzung von MS Teams, mebis, Schulcloud, E-Mail.

Mit dieser Regelung eröffnen wir den Schulen die organisatorischen und pädagogischen Freiräume, die sie angesichts der vielen verschiedenen Herausforderungen dieser Tage dringend benötigen. Hier hoffe ich auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazzolo